



**COMMISSION SUISSE POUR L'UNESCO
SCHWEIZERISCHE UNESCO-KOMMISSION
COMMISSIONE SVIZZERA PER L'UNESCO
CUMISSIUN SVIZRA PER L'UNESCO**

Projektgruppe Frühkindliche Bildung in der Schweiz – www.unesco.ch
c/o Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, CH-3003 Bern

Bern, den 31. August 2009

**Stellungnahme zum Vorentwurf zur Totalrevision der
Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von
Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO;
Pflegekinderverordnung)**

Die frühkindliche Bildung ist ein Schlüsselfaktor für den späteren Lern- und Lebenserfolg und hilft mit, herkunftsbedingte Chancenungleichheit zu vermeiden. In ihrer Erklärung von Dakar im Jahr 2000 hat sich die UNESCO zum Ziel gesetzt, die Betreuung und Bildung in der frühen Kindheit weltweit zu verbessern. Vor diesem Hintergrund will die Schweizerische UNESCO-Kommission frühkindliche Bildung nachhaltig in Gesellschaft, Politik und Wissenschaft verankern. Da es in der Schweiz nach wie vor an empirischen Erkenntnissen mangelt, hat die Kommission eine Grundlagenstudie in Auftrag gegeben, welche im Februar 2009 publiziert wurde und seither breit diskutiert wird.¹ Die Studie belegt, dass die Schweiz im Bereich der frühkindlichen Bildung grossen Aufholbedarf aufweist und im internationalen Vergleich bestenfalls Mittelmasse ist. Besonders grosse Lücken stellt die Studie bei der Sicherung der pädagogischen Qualität familienergänzender Betreuungsangebote fest. Als ausbaubare Stärken bezeichnet die Studie die bereits vorhandenen, vielfältigen Praxisangebote. Diese beiden Aspekte werden von der nun total zu revidierenden PAVO bereits aufgenommen, weshalb wir uns eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf erlauben. Ausserdem nimmt die Totalrevision in ihren zentralen Anliegen Problembereiche auf, die auch von der UNESCO-Kommission als solche in den Forderungen (vgl. Anhang 1) erwähnt werden: Fehlende Statistiken, keine einheitlichen Standards und Praktiken, mangelnde Professionalisierung beim Betreuungspersonal sowie fehlende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

¹ Stamm, Margrit (2009). Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Departement für Erziehungswissenschaften der Universität Fribourg. Zu beziehen über www.fruehkindliche-bildung.ch.

Grundsatz

Wir begrünnen es, dass in der Verordnung der Qualität der Tageseinrichtungen grossen Stellenwert eingeräumt wird und unterstützen den Bundesrat in seinen Bemühungen, hier eine Lösung zu finden, die den Kantonen breiten Raum zugesteht. Wir unterstützen auch die Bemühungen, das notwendige Zahlenmaterial zu beschaffen und so Grundlagen für eine «Evidence based policy» zu legen. Mehr und bessere Daten sind nicht nur für wissenschaftliche Zwecke nötig, sondern auch aus Sicht einer zukunftsgerichteten und realitätsbezogenen Politikgestaltung erforderlich. Im Bereich der notwendigen Qualifikationen zur Führung einer Tageseinrichtung sowie die dafür notwendigen Bewilligungen sind wir mit den Vorschlägen, welche die Verordnung enthält, einverstanden und begrünnen insbesondere die Schaffung der kantonalen Fachstellen sehr².

Über diesen Grundsatz hinaus haben wir das Anliegen, auf die folgenden Aspekte, welche für die Schweizerische UNESCO-Kommission und die Umsetzung der in Dakar formulierten Ziele eine grosse Bedeutung haben, hinzuweisen. Eine Aufnahme dieser Vorschläge in den Vorentwurf, würde die Revision in grundlegenden Problembereichen erweitern, was zu einer dringend notwendigen Verbesserung der Qualitätsstandards der familienexternen Kinderbetreuung und zu einem faireren Betreuungsangebot führen könnte.

Fördern statt hüten: Bildung als Begriff integrieren

Wir begrünnen die Ersetzung des Begriffes «Pflege» durch «Betreuung»³, möchten jedoch darauf hinweisen, dass Betreuung erst dann qualitativ und im Interesse des Kindes erfolgt, wenn der Bildungsaspekt berücksichtigt wird. Wir schlagen vor, dass der Begriff der frühkindlichen Bildung in der Verordnung dort gemeinsam mit dem Begriff der Betreuung verwendet wird, wo es um die bewusste Anregung der kindlichen Aneignungstätigkeit durch Erwachsene geht. Eine frühe Förderung entspricht dem angeborenen Drang des Kleinkindes, sich Wissen anzueignen und sich ein Bild von der Welt zu machen. Frühkindliche Bildung ist demnach ein pädagogisches Gesamtkonzept, das die gesundheitliche und physische Entwicklung von Vorschulkindern, deren emotionales Wohlbefinden, den positiven Zugang zum Lernen, die Kommunikationsfähigkeit sowie das kognitive und allgemeine Wissen umfasst. Dies bedeutet, dass familienergänzende Betreuung nicht nur als Ersatz der Familie fungiert und eine Pflege- und Hütelfunktion einnimmt, sondern auch mit einer gezielten Förderung und einem starken Engagement verbunden ist und sein sollte. Diesem Ansatz folgt unseres Erachtens auch der Vorentwurf der Verordnung.

Frühkindliche Bildung trifft in der Schweiz nur dann auf vehementen Widerstand, wenn sie mit der Vorverlegung schulischer Inhalte in den bis anhin bildungsfreien Vorschulraum verknüpft wird. Die Schweizerische UNESCO-Kommission will diese enge Perspektive aufbrechen und spricht von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE).

² Vgl. Bundesamt für Justiz (2009): Erläuternder Bericht zur Totalrevision der Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO; Pflegekinderverordnung) und zur Verordnung über die Adoption (AdoV; Adoptionsverordnung), Bern 2009, S. 5 und 25

³ Vgl. Bundesamt für Justiz 2009, S. 10

Interkantonale Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung

Wir begrüßen die Verpflichtung der Kantone, Massnahmen zur Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden Betreuung zu treffen. Es braucht einheitliche Qualitätsstandards für alle Einrichtungen der Tagesbetreuung und es werden kohärente, der sprachlichen und kulturellen Vielfalt entsprechende Bildungspläne und –konzepte mit einer klaren Regelung der Übergänge in die Schulpflicht benötigt.

Wir möchten hier jedoch eine Lanze für die interkantonale Zusammenarbeit brechen und vorschlagen, dass bereits in der Verordnung eine Pflicht zur Zusammenarbeit der Kantone stipuliert wird. Dies könnte beispielsweise über das bewährte Gefäss einer interkantonalen Konferenz der verantwortlichen kantonalen Behörden geschehen. Diese Konferenz sollte die Zusammenarbeit und den Austausch mit Institutionen und Organisationen suchen, welche Einrichtungen betreiben, ein nationales Zertifizierungssystem entwickeln, sich für die Interessen der Eltern und Kinder einsetzen oder Aus- und Weiterbildungen anbieten. Die Vernetzung der Akteure sorgt für einen positiven Wissenstransfer und vermag so empirisch ausgewiesene Defizite ausgleichen. Hinzu kommt, dass durch das Aufzeigen von Good practice-Beispielen von bereits vorhandenen Konzepten profitiert werden kann. Dieses Vorgehen drängt sich umso mehr auf, als dass die SODK kürzlich beschlossen hat, in diesem Bereich nicht konkret aktiv zu werden.

Die Schweizerische UNESCO-Kommission betont im Zusammenhang mit den notwendigen Qualitätskriterien und auszuarbeitenden Standards, dass diese nicht zu restriktiv auf rasche Überprüfung angelegt werden sollten. Vielmehr muss sich die Qualität auch an übergeordneten Werten und Entwicklungszielen orientieren. Darunter verstehen wir insbesondere auch die von der UNESCO vertretenen Stossrichtungen wie die Entwicklung der gesellschaftlichen Integration, der Respekt vor der kulturellen Vielfalt und die Herbeiführung von Chancengerechtigkeit. In Ergänzung zum Wohl des Kindes könnten solche Qualitätskriterien sowohl bei der Erteilung von Bewilligungen wie auch bei der kantonalen Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden Betreuung zur Anwendung gelangen.

Verordnung muss Anreize für Investitionen setzen: Es braucht vier Milliarden Franken zusätzlich

Die UNESCO-Grundlagenstudie zeigt auf, dass sich Investitionen in den Bereich der frühkindlichen Bildung volkswirtschaftlich lohnen⁴. Internationale Vergleiche belegen, dass ein gutes System der frühkindlichen Bildung zu besseren Schulabschlüssen und zu einer höheren Erwerbsbeteiligung der Mütter und damit zu einem höheren Einkommen führt. Da frühkindliche Bildung für benachteiligte Kinder besonders wirksam ist, brauchen sie weniger sonderpädagogische Stützmassnahmen, müssen seltener Klassen wiederholen und zeigen auch ein weniger delinquentes Verhalten. Entsprechend gut rentieren Investitionen in den Vorschulbereich: Pro investiertem Franken resultiert ein volkswirtschaftlicher Nutzen von rund zwei bis vier Franken. Diese gute Rendite hat aber in der Schweiz nicht dazu geführt, dass genügend in die frühkindliche Bildung investiert wird. Im Gegenteil: Überdeutlich und überdurchschnittlich hoch zeigt sich der Nachholbedarf bei den Ausgaben für ausserfamiliäre Kinderbetreuung und Investitionen in Familien im internationalen Vergleich. Mit

⁴ Vgl. Stamm 2009, S. 31-33.

Investitionen von 0,2 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP), also rund einer Milliarde Franken, liegt die Schweiz nur bei einem Fünftel jenes Anteils, den die OECD empfiehlt. Zudem investiert sie nur ein Viertel dessen, was z. B. Norwegen für frühkindliche Bildung ausgibt und weniger als die Hälfte der Investitionen, die Deutschland tätigt. Weniger als die Schweiz investiert im Vergleich der OECD lediglich Portugal.⁵

Die Verordnung muss hier die richtigen Anreize wie Verfahrensvereinfachungen, Anerkennung von Modellvorhaben, Projektförderung und dergleichen enthalten, damit die geforderten Investitionen stimuliert werden können. Hinzu kommt, dass die in dem erläuternden Bericht geforderte finanzielle Unterstützung von Weiterbildungsangeboten im Bereich der Tagesbetreuung durch die Kantone nur dann geleistet werden kann, wenn solche auch vorhanden sind⁶. In der Schweiz mangelt es an qualitativen Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich der frühkindlichen Bildung, dessen Ausbau finanziell unterstützt werden muss.

Nicht zu vernachlässigen: Trend zu höheren Kosten

Wenn die Tagesbetreuung vermehrt auch auf qualitative Aspekte hin gefördert und beurteilt wird, kann dies zu höheren Kosten führen. Von wem werden diese getragen? Stehen hier proportional zu den bisherigen Kostenteilschlüsseln auch die Eltern zusätzlich in der Pflicht? Und was geschieht mit jenen Kindern, welche vom verbesserten, aber allenfalls auch verteuerten Angebot nicht profitieren können? Dieser Aspekt darf gerade unter dem Gesichtspunkt, dass frühkindliche Bildung für benachteiligte Kinder besonders wirksam ist, nicht vernachlässigt werden. Dank frühkindlicher Bildung haben gerade diese Kinder eine höhere Wahrscheinlichkeit, bessere Bildungsabschlüsse als ihre Eltern zu erreichen und erhalten bessere Startchancen. Dies kann deshalb bedeutsam sein, weil die Bildungschancen in der Schweiz nach wie vor sehr stark vom Bildungsniveau der Eltern abhängen.

Die sprachregionalen Unterschiede fruchtbar machen

Gerade im Bereich der Datenerhebung sowie im Erfahrungsaustausch muss gewährleistet sein, dass die sprachregionalen Unterschiede, welche gerade im Bereich der Tagesbetreuung existieren und zu gewaltigen Qualitätsunterschieden und Angebotslücken führen. Dies muss berücksichtigt und fruchtbar gemacht werden. Hier könnte die Verordnung eine aktive Rolle des Bundes vorsehen.

Trotz allem: Die Familie muss gestärkt werden, damit sie ihre Potenziale realisieren kann.

Die frühkindliche Bildung ist nicht nur Aufgabe der Gesellschaft und damit auch des Staates sondern in erster Linie der Familie. In Anlehnung an den Bereich der beruflichen Ausbildung wird auch bei der frühkindlichen Bildung ein duales System angestrebt: Sowohl die Familie als auch die Gesellschaft bringen ihre Stärken ein, um den Kindern früh zu bestmöglicher Förderung und Unterstützung zu verhelfen. Die Rolle der Familie muss gesamtgesellschaftlich gestärkt und die Qualifizierungs- und Beratungsangebote für Eltern müssen niederschwellig und nahe bei der Nachfrage ausgebaut (als

⁵ Ebd. S. 22

⁶ Vgl. Bundesamt für Justiz 2009, S. 30 und 45 sowie Schweizerischer Bundesrat (2009): Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern, Art. 39 Abs. 2

sogenannte Bring-Angebote) sowie besser vernetzt werden. Verschiedene Studien haben immer wieder darauf hingewiesen, dass eine optimale Förderung in den Tageseinrichtungen durch ein positives und förderndes Familienleben nachhaltig verstärkt wird⁷ und dass insbesondere Kinder aus bildungsfernen Schichten stark von einer frühkindlichen Bildung profitieren.⁸ Zur Stärkung des Potenzials der Familie gehört auch dass ihr die Kompetenz zugesprochen wird, bei der Betreuungswahl die richtige Lösung zu finden. Allzu restriktive Lizenzverfahren, wie sie in Artikel 6 der revidierten Kinderbetreuungsverordnung formuliert wird, bergen das Risiko in sich, einen auch mit volkswirtschaftlichen und sozialen negativen Konsequenzen verbundenen Rückgang der Privatanbieter in Bereich der Tagesbetreuung auszulösen.

Wir könnten uns vorstellen, dass für die Erteilung einer Bewilligung für eine Tageseinrichtung die Vernetzung mit lokalen Elternbildungseinrichtungen nachgewiesen werden muss oder dass die zentralen kantonalen Behörden diese Vernetzung sowie die durchlässige Gestaltung der Schnittstellen als Aufgabe zu erfüllen haben. Die Konferenz der Integrationsdelegierten richtete in ihrem kürzlich erschienen Bericht den Blick auf die fehlende niederschwellige Elternbildung und stellte fest, dass gerade auch im Beratungsbereich eine empfindliche Lücke zwischen Säuglings- und Kindergartenalter bestehe.⁹ Diese Übergänge von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in die nachfolgenden Stufen sind sehr bedeutsam. Das Potenzial der frühen Lebensjahre kann nur dann gut genutzt werden, wenn fließende Übergänge vom spielerischen zum schulischen Lernen garantiert werden können.

* * *

Koordiniert mit den Handlungsempfehlungen anderer ausserparlamentarischer Kommissionen erhebt die Schweizerische UNESCO-Kommission grundsätzlich fünf zentrale Forderungen (siehe auch Anhang 2):

- Die Familie muss gestärkt werden, damit sie ihre Potenziale realisieren kann.
- Familienergänzende Betreuungsangebote müssen zu Bildungsorten werden.
- Forschung und Lehre zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung müssen in der Schweiz markant ausgebaut werden.
- Eine Neubeurteilung der politischen Zuständigkeiten für die frühkindliche Bildung ist notwendig, weil es um mehr geht als reine Sozialpolitik.
- Die Investitionen in die frühkindliche Bildung sind zu erhöhen.

⁷ Vgl. Stamm 2009, S. 65

⁸ Vgl. Stamm 2009, S. 54-64.

⁹ Tripartite Agglomerationskonferenz TAK (2009): Weiterentwicklung der Schweizerischen Integrationspolitik. Bericht vom 28. Mai 2009 zu Handen der Tripartiten Agglomerationskonferenz, S.17-18

Anhang 1:

Handlungsempfehlungen der Grundlagenstudie¹⁰

- 1. Paradigmenwechsel:** Für den Aufbau eines FBBE-Systems (Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung) benötigt die Schweiz einen Paradigmenwechsel von Betreuung zu Bildung. «Frühkindliche Bildung» ist dabei als ganzheitliches und mehrdimensionales Konzept zu verstehen. Sie meint nicht «frühere Einschulung».
- 2. Internationale Anschlussfähigkeit:** Um international anschlussfähig zu bleiben, wird empfohlen, die Investitionen in FBBE zu erhöhen, statistisch vergleichbar Daten zu erheben sowie die Qualifikation und das Ansehen des FBBE-Personals zu optimieren.
- 3. Forschungsinfrastruktur:** Dem Bund wird empfohlen, Forschungsprogramme zu relevanten Kernzielen der FBBE-Politik nachhaltig zu unterstützen und gleichzeitig die Entwicklung von Strategien zur Weitergabe von Forschungsergebnissen («Wissenstransfer») an interessierte Kreise damit zu verbinden. Der Forschungsfokus sollte dabei interdisziplinär ausgelegt sein.
- 4. Einheitlicher Bildungs- und Betreuungsraum:** Empfohlen wird eine enge Kooperation aller beteiligten Institutionen und eine Überwindung der Trennung der Verantwortlichkeiten von SODK (vorschulischer Bereich) und EDK (obligatorischer Bildungsraum).
- 5. Verantwortlichkeiten und eine langfristige Strategie:** Um eine Balance von zentralen Vorgaben und dezentraler Vielfalt zu erreichen, wird eine Stärkung des Bundes inklusive der Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen empfohlen. Auf diese Weise können gemeinsame Verantwortlichkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden geschaffen und Zuständigkeiten geklärt werden.
- 6. Aufwertung des Personals:** Es wird empfohlen, die Professionalisierungsfrage voranzutreiben. Dabei sollten vermehrt die erforderlichen Inhalte und nicht ausschliesslich das Ausbildungsniveau debattiert werden. Verstärkte Aufmerksamkeit sollte auch qualifizierenden Weiterbildungsangeboten für die Praxis geschenkt werden. Gleiches gilt für die Vielfalt des Personals (männliche Fachkräfte, Personal aus Minderheitsgesellschaften). Die Löhne sowie Beschäftigungsbedingungen sind nach Bundesvorgaben zu regeln.
- 7. Sicherung der pädagogischen Qualität:** Es wird empfohlen, ein System zur Qualitätssicherung und Mindeststandards einzuführen. In längerfristiger Perspektive sollten Bildungspläne entwickelt werden, in kurzfristiger Perspektive ein träger- und konzeptübergreifendes, nationales Gütesiegel, das Auskunft über die erreichte Qualität gibt.
- 8. Bedarfsgerecht ausgerichtetes Gesamtsystem von FBBE:** Die bestehenden, stark fragmentierten Angebote im familienergänzenden Bereich sollten koordiniert gebündelt und auf den tatsächlichen Bedarf von Familien ausgerichtet werden.

¹⁰ Stamm, M. (2009). *Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission*. Departement für Erziehungswissenschaften der Universität Fribourg. Zu beziehen über www.fruehkindliche-bildung.ch.

9. Förderung von benachteiligten Kindern und solchen mit besonderen

Bedürfnissen: Es wird empfohlen, der FBBE von solchen Kindern erste Priorität zu schenken. Massnahmen sollten früh einsetzen, integrativ sein, die sprachliche Förderung aber auch den Erwerb allgemeiner Lerndispositionen sowie die Mitwirkung der Eltern besonders beachten. Sie sollten niederschwellig im sozialen Netz der Familie verankert werden.

10. Stärkung der Eltern: Familieninterne Ressourcen sind vermehrt zu stärken.

Deshalb wird empfohlen, den Mutterschafts- auf einen Elternurlaub auszudehnen und verstärkt in FBBE Informationskampagnen und Weiterbildungsangebote für Eltern zu investieren. Ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung würde dieses Postulat im Sinne der Wahlfreiheit der Eltern stärken.

Anhang 2:

Damit Kinder früh profitieren können: Forderungen der Schweizerischen UNESCO-Kommission zur Gestaltung frühkindlicher Bildung in der Schweiz

Die Schweizerische UNESCO-Kommission stützt sich bei ihren Forderungen zur frühkindlichen Bildung auf die folgenden drei Grundsätze ab:

1. Grundsatz: Bildung beginnt ab Geburt.

Im Zentrum aller Diskussionen und Aktivitäten rund um die frühkindliche Bildung stehen die individuelle Förderung und die optimale Entfaltung des Kindes. Unter Bildung versteht die Schweizerische UNESCO-Kommission die bewusste Anregung aller kindlichen Sinne durch Erwachsene. Damit kann dem angeborenen Drang des Kindes, sich Wissen anzueignen und sich ein Bild von der Welt zu machen, entsprochen werden. Es geht also keinesfalls um die Vorverlegung schulischer Inhalte in die frühe Kindheit. Die frühkindliche Bildung fördert massgeblich die soziale Integration (Inklusion) und Chancengerechtigkeit in unserem Land. Diesem Verständnis entsprechend, beziehen sich die Forderungen auf alle in der Schweiz wohnhaften Kinder und nicht nur auf Kinder aus bildungsfernen Schichten oder anderen Risikogruppen.

2. Grundsatz: Familie und Gesellschaft ergänzen sich in der Verantwortung für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.

Frühkindliche Bildung ist nicht nur Aufgabe der Familie, sondern auch der Gesellschaft und damit auch des Staates. In Anlehnung an den Bereich der beruflichen Ausbildung wird auch bei der frühkindlichen Bildung ein duales System angestrebt: Sowohl die Familie als auch die Gesellschaft bringen ihre Stärken ein, um den Kindern früh zu bestmöglicher Förderung und Unterstützung zu verhelfen. Diese Dualität führt im Betreuungsbereich zu einer «Bildungs- und Erziehungspartnerschaft» (Marie Meierhofer Institut) zwischen Familie und Kindertageseinrichtungen.

3. Grundsatz: Aufwendungen für frühkindliche Bildung sind Investitionen in die Zukunft.

Investitionen in den Bereich der frühkindlichen Bildung helfen mit, spätere Kosten zu vermeiden und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken. Aufwendungen für frühkindliche Bildung sind nicht als periodengebundene Ausgaben zu betrachten, sondern als notwendige Investitionen in die Zukunft. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen spricht von Investitionen ins «Humanvermögen der Gesellschaft». Investitionen in den Vorschulbereich rentieren und bringen gemäss verschiedenen Studien volkswirtschaftliche Erträge von drei bis sieben Franken für jeden investierten Franken.

1. Die Familie muss gestärkt werden, damit sie ihre Potenziale realisieren kann.

- Die Rolle der Familie muss gesamtgesellschaftlich gestärkt und der Erwerb von elterlicher Kompetenz unterstützt werden.
- Die Einführung eines substanziellen Elternurlaubs ist voranzutreiben.
- Die Mutterschaftsversicherung ist auszubauen.
- Qualifizierungs- und Beratungsangebote für Eltern müssen niederschwellig und nahe bei der Nachfrage ausgebaut sowie besser vernetzt werden.

2. Familienergänzende Betreuungsangebote müssen zu Bildungsorten werden.

- Es braucht einheitliche Qualitätsstandards für alle Einrichtungen.
- Ein breites, für alle Schichten zugängliches Angebot muss weiter ausgebaut und besser vernetzt werden.
- Übergänge in und aus den Tagesbetreuungseinrichtungen sind besser zu gestalten.
- Die Fachkräfte für die Tagesbetreuung in der frühen Kindheit müssen in vermehrt durchlässigen Bildungsgängen mit einem starken Praxisbezug ausgebildet werden. Ergänzend dazu sind auch auf Fachhochschulebene entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten.
- Das Berufsbild der Fachkräfte in den Tagesbetreuungseinrichtungen in der Gesellschaft muss verbessert und attraktiver werden.

3. Forschung und Lehre zu frühkindlicher Bildung in der Schweiz sind markant auszubauen.

- Es braucht mehrere universitäre Institute und Lehrstühle in der Schweiz.
- Bereits vorhandene Forschungsinitiativen und Projekte zur Qualitätsentwicklung müssen unterstützt und vernetzt werden.
- Ein qualitativ hochstehendes Aus- und Weiterbildungsangebot – auch auf Fachhochschulebene - muss eingerichtet werden.
- Es braucht eine kontinuierliche statistische Datenerhebung.
- Es braucht ein interdisziplinäres und transdisziplinäres Nationales Forschungsprogramm (NFP) zur Erforschung frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung. Darin sollen unter anderem deren Bedeutung aus entwicklungspsychologischer und neurowissenschaftlicher Sicht, die frühkindliche Entwicklung, Fragen zur Elternarbeit und Elternbildung oder volkswirtschaftliche Aspekte zu Kosten und Ertrag von frühkindlicher Bildung erforscht werden.

4. Eine Neu beurteilung der politischen Zuständigkeiten für die frühkindliche Bildung ist notwendig, weil es um mehr geht als um reine Sozialpolitik.

- Die dynamische Entwicklung im Frühbereich von der Betreuung hin zur Bildung verlangt nach einer Überprüfung der politischen Zuständigkeiten, welche auch Rücksicht auf die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten nimmt: Frühkindliche Bildung ist nicht a priori ein sozialpolitisches Anliegen, sondern muss mit der Bildungspolitik, welche bis anhin erst ab Grundstufe einsetzt, verwoben bleiben.
- Die derzeit bestehende Trennung zwischen Frühbereich (null bis vier Jahre) und Vorschulbereich (vier bis sechs Jahre), welche sich auch in den Zuständigkeiten niederschlägt (Frühbereich: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Vorschulbereich und anschliessende Stufen: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK), muss zugunsten eines zusammenhängenden Bildungs- und Betreuungsraums aufgehoben werden.
- Die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden muss sich besser an den Herausforderungen und Chancen ausrichten.
- Die Schweiz benötigt kohärente, der sprachlichen und kulturellen Vielfalt entsprechende Bildungspläne und –konzepte mit einer klaren Regelung der Übergänge in die Schulpflicht. Dazu ist die eine koordinierende politische Kompetenz notwendig.

5. Es braucht mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.

- Die Investitionen in den Bereich der frühkindlichen Bildung müssen ausgebaut werden, bis sie 1% des Bruttoinlandprodukts (Empfehlung der OECD) erreichen. Gemäss den neuesten vorliegenden Zahlen (2003) gibt die Schweiz aber erst rund 0,2% des BIP, also ca. 1 Milliarde Franken, für ausserfamiliäre Kinderbetreuung und Investitionen in Familien aus.
- Die bereits vorhandenen vielfältigen Angebote und Einrichtungen müssen bei der Konzipierung des Ausbaus einbezogen und koordiniert werden, damit Parallelstrukturen vermieden werden.

Die Grundlagenstudie und die detaillierten Forderungen der Schweizerischen UNESCO-Kommission sind zu finden unter www.fruehkindliche-bildung.ch